

Gemeinde Hilzingen

- Bekanntmachung –

Jahresabschluss 2019 - Kernhaushalt

Der Gemeinderat hat am 15.09.2026 den Jahresabschluss 2019 für den Kernhaushalt festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht liegt an 7 Tagen, das ist vom 28.09.2026 bis einschl. 06.10.2026 im Rathaus, Zimmer 18, zur Einsicht gemäß § 95 b Abs. 2 GemO aus. Darüberhinaus kann der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht bis zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus, Zimmer 18, eingesehen werden. Desweiteren ist der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.hilzingen.de/bekanntmachungen/> abrufbar.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.541.213,10
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.241.557,37
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.299.655,73
1.4	Außerordentliche Erträge	2.606.967,31
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	125.138,67
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.481.828,64
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.781.484,37
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.093.265,78
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.174.178,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.919.087,55
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.193.692,49
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.141.238,65
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.947.546,16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.458,61
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	158.451,36
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-158.451,36
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-186.909,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-372.672,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.459.797,97
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-559.582,72
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.900.215,25
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	21.377,34
3.2	Sachvermögen	98.439.753,06
3.3	Finanzvermögen	10.293.515,19
3.4	Abgrenzungsposten	90.372,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	108.845.018,53
3.7	Basiskapital	73.195.700,17
3.8	Rücklagen	4.020.873,13
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	29.203.229,77
3.11	Rückstellungen	256.924,42
3.12	Verbindlichkeiten	1.801.637,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	366.653,93
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	108.845.018,53

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange- gangenes Jahr *	zweitvorange- gangenes Jahr *	Vorjahr *	Haushaltsjahr 2019
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	1.299.655,73
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	2.481.828,64
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

* keine Vorjahreswerte darstellbar, da Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019